



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Finsterwalde

Einladung zur Stadtverordnetenversammlung am 22. Februar 2017

zur **20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**
am **Mittwoch, dem 22.02.2017 um 18:00 Uhr**
in **Finsterwalde, Schloßstraße 7/8,**
Stadtverordnetensitzungssaal

Unter Bekanntgabe der Tagesordnung werden Sie zu der
vorgenannten Sitzung eingeladen.

Sie werden ersucht, an dieser Sitzung teilzunehmen und
im Verhinderungsfall Ihr Fernbleiben unter Angabe des
Grundes rechtzeitig mitzuteilen.

Tagesordnung: **Öffentlicher Teil**

- TOP 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der
Ordnungsmäßigkeit der Ladung
- TOP 2** Einwohnerfragestunde
- TOP 3** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 18
vom 23.11.2016
- TOP 4** Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 19
vom 28.12.2016
- TOP 5** Feststellung der Tagesordnung der Stadtver-
ordnetenversammlung Nr. 20 am 22.02.2017
Vorlage: BV-2017-018
- TOP 6** Einsatzgeschehen Brand- und Hilfeleistung
2016
- TOP 7** Stadthalle
- TOP 8** Ernennung Stadtbrandmeister und stellvertre-
tenden Stadtbrandmeister
- TOP 9** Auswertung der Mitgliederversammlung der
Regionalen Arbeitsgemeinschaft der kommun-
alen Gleichstellungsbeauftragten

TOP 10 Abwägung zum Entwurf des vorhabenbezo-
genen Bebauungsplanes „Neubau Wohnhaus
Knöfel“
Vorlage: BV-2017-002

TOP 11 Durchführungsvertrag zum vorhabenbezo-
genen Bebauungsplan „Neubau Wohnhaus
Knöfel“
Vorlage: BV-2017-004

TOP 12 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen
Bebauungsplan „Neubau Wohnhaus Knöfel“
Vorlage: BV-2017-005

TOP 13 Abwägung zum Entwurf des Bebauungspla-
nes „Quartierskopf Friedrich-Engels-Straße“
Vorlage: BV-2017-003

TOP 14 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum
Bebauungsplanverfahren „Quartierskopf
Friedrich-Engels-Straße“
Vorlage: BV-2017-010

TOP 15 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes
„Langer Damm - Lange Straße“
Vorlage: BV-2017-007

TOP 16 Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes
„Langer Damm - Lange Straße“
Vorlage: BV-2017-008

TOP 17 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum
vorhabenbezogenen Bebauungsplan-
verfahren „Solarpark Finsterwalde V“
Vorlage: BV-2017-011

TOP 18 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum
Entwurf des Lärmaktionsplanes der Stufe 2 -
Teil Ergänzung Eisenbahnlärm
Vorlage: BV-2017-016

TOP 19 Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Umsetzung des Kita-Gesetzes
Vorlage: BV-2004-057-1

TOP 20 Bericht der eingeworbenen Mittel in Form von Spenden, Sponsoringleistungen und Werbungen im Jahr 2016
Vorlage: BV-2017-017

TOP 21 Wirtschaftsplan 2017 der Wohnungsgesellschaft Finsterwalde mbH
Vorlage: BV-2016-122

TOP 22 Beantwortung von Abgeordnetenfragen

TOP 23 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

Nichtöffentlicher Teil

TOP 1 Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 18 vom 23.11.2016

TOP 2 Informationen des Bürgermeisters und des Gesellschaftervertreters

*Andreas Holfeld
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung*

Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für den Bereich östlich des Betriebsstandortes der Firma GALFA



Anordnung der Bekanntmachung

Hiermit wird angeordnet, die Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde im „Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde“ im Wege der Ersatzbekanntmachung bekannt zu machen. Die Auslegung/

Bereithaltung der Flächennutzungsplanänderung, der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung erfolgt

ab 17.02.2017 auf Dauer im Zimmer 139 des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr (Eingang M, Erdgeschoss), der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde während der öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

Dienstags und Donnerstag von
9:00 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr.

Finsterwalde, den 31.01.2017

*Gampe
Bürgermeister*

Stadt Finsterwalde			
Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg			
Lageplan 5. Änderung des Flächennutzungsplanes		Bearbeiter:	
für den Bereich "GALFA"		geprüft:	
Anlage 1 BV 2015-110		Maßstab:	1:1000
		Druckausgabe:	14.09.2015

Bekanntmachung der Genehmigung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Finsterwalde für den Bereich östlich des Betriebsstandortes der Firma GALFA

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde in ihrer Sitzung am 28. September 2016 beschlossene **5. Änderung des Flächennutzungsplanes** der Stadt Finsterwalde, für die Flächen östlich des Betriebsstandortes der Firma GALFA, wurde mit Verfügung des Landkreises Elbe-Elster, als höhere Verwaltungsbehörde, vom 23.01.2017, AZ: 63-02328-16-53, genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der 5. Flächennutzungsplanänderung ist in beiliegender Karte dargestellt. Die 5. Flächennutzungsplanänderung und deren Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung werden zu den öffentlichen Sprechzeiten (Servicezeiten):

dienstags und donnerstags von 9.00 - 12.00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr. im Fachbereich Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr, Zimmer 139 (Eingang M, Erdgeschoss) der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dieser Bekanntmachung wirksam. Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 Baugesetzbuch beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Finsterwalde, den 31.01.2017



Gampe
Bürgermeister

Geplante Erneuerungen der Straßenbeleuchtungsanlagen im Stadtgebiet Finsterwalde für 2017

Die Stadt Finsterwalde wird 2017 im Zusammenhang mit den geplanten Baumaßnahmen der Stadtwerke Finsterwalde GmbH in nachfolgend benannten Straßen bzw. Straßenabschnitten die Straßenbeleuchtungsanlage erneuern, um diese den geforderten Richtlinien und EU-Normen anzupassen.

Ab April/Mai 2017 sind diese Baumaßnahmen in der Rathenaustraße, in der Bertold-Brecht-Straße, im Frankenaer Weg (Bereich Segelflugplatz bis Heinrichsruher Weg), im Heinrichsruher Weg (Bereich B.-Brecht-Straße bis Frankenaer Weg) sowie im Ponnsdorfer Weg (Bereich Ponnsdorfer Berg bis Brauhausweg) geplant.

Die bereits für 2016 geplanten Baumaßnahmen in der Genossenschaftsstraße sowie im Gröbitzer Weg (Bereich Genossenschaftsstraße bis Erlenstraße) werden voraussichtlich ab September 2017 ausgeführt.

Alle benannten Vorhaben zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen sind auf der Grundlage des Kommunalen Abgabengesetzes in Verbindung mit der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Finsterwalde kostenpflichtig und werden nach Fertigstellung anteilig auf die betroffenen Anlieger umgelegt.

Zimmermann
Leiter Fachbereich
Stadtentwicklung Bauen und Verkehr

Bekanntmachung der Stadt Finsterwalde über die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Brandenburger Straße“ – Teil A

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde hat in ihren öffentlichen Sitzungen vom 28.09.2016 und 23.11.2016 beschlossen, den Bebauungsplan „Westlich Brandenburger Straße“ – Teil A zu ändern.

Mit der 2. Änderung des Bebauungsplanes werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:

- Umkontingentierung der zulässigen Lärmwerte (Erhöhung in Teilen des Mischgebietes 2, Reduzierung im Mischgebiet 4, ggf. Reduzierung im Mischgebiet 1)
- Verkleinerung des Sondergebietes „Betreutes Wohnen“ und dadurch Vergrößerung des Mischgebietes 2
- Vergrößerung der überbaubaren Grundstücksfläche (Baugrenzen im neuen Mischgebiet 2)

- geringfügige Verkleinerung der Verkehrsfläche der Oscar-Kjellbergstraße und dadurch Vergrößerung der östlich daran angrenzenden Mischgebietsflächen
- Entfall der im nordwestlichen Planbereich (nördlicher Teil der Oscar-Kjellberg-Straße, westlicher Teil der Naundorfer Straße) festgesetzten Baulinie zugunsten einer Baugrenze in Verbindung mit einer
- Vergrößerung der Baugebietsfläche MI 1 und dadurch weiteren Verkleinerung der Verkehrsfläche der Oscar-Kjellberg-Straße.

Hinweise: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Über die vorgebrachten Anregungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

Finsterwalde, den 30.01.2017



Gampe
Bürgermeister

Die frühzeitige öffentliche Unterrichtung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke und der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung erfolgt in der Zeit vom

**22.02.2017 bis einschließlich
08.03.2017**

im Korridor des Erdgeschosses des Fachbereiches Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr der Stadtverwaltung Finsterwalde, Schloßstraße 7/8 in 03238 Finsterwalde (Eingang M) während nachfolgender Zeiten:

montags von 8:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 15:00 Uhr
dienstags von 8:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:00 Uhr
mittwochs von 8:00 - 12:00 Uhr
donnerstags von 8:00 - 12:00 Uhr
und 13:00 - 17:00 Uhr
sowie
freitags von 8:00 - 12:00 Uhr.

Die beabsichtigten Nutzungs- und Bebauungsvorstellungen werden zu oben genannten Zeiten erläutert und es besteht weiterhin die Möglichkeit, sich zur beabsichtigten Planung schriftlich oder während der genannten Zeiten zur Niederschrift zu äußern.



Stadt Finsterwalde

Auszug aus der Liegenschaftskarte - Rechtsinhaber: Land Brandenburg

Darstellung Plangebiet 2. Änderung Bebauungsplan
"Westlich Brandenburger Straße" - Teil A (rote Linie)

mit Darstellung Gesamtgeltungsbereich (schwarze Linie)

Anlage 1 BV 2016-039

Bearbeiter:

geprüft:

Maßstab:

1:2000

Druckausgabe

12.08.2016



Stellenausschreibung

Bei der Stadt Finsterwalde ist ab 01.05.2017 folgende Stelle

Kassierer/in im Tierpark

befristet bis 31.10.2017 in Teilzeit (30 Stunden/Woche) zu besetzen. Der Einsatz erfolgt von Montag bis Freitag flexibel entsprechend der Öffnungszeiten des Tierparks.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen:

- Kassierung der Eintrittsgelder entsprechend der Entgeltordnung
- Abrechnung der täglichen Einnahmen
- Unterstützung der Mitarbeiter bei allgemeinen und tierpflegerischen Aufgaben während des Spätdienstes

Wir erwarten von Ihnen:

- vertrauensvoller Umgang mit den vereinnahmten Eintrittsgeldern
- wünschenswert sind Erfahrungen im Umgang mit Geldern und Tieren,
- einen selbstständigen sowie serviceorientierten Arbeitsstil
- Flexibilität in der Arbeitszeit

Die Entlohnung erfolgt nach dem TVöD.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Ihre aussagefähigen, schriftlichen Bewerbungsunterlagen mit tabellarischem Lebenslauf sowie den Nachweisen über vorhandene Qualifikationen richten Sie bitte bis spätestens 06.03.2017 an

Stadt Finsterwalde
Personalmanagement
Kennwort „Bewerbung“
Schloßstr. 7/8
03238 Finsterwalde

Elektronische Bewerbungen (E-Mail) finden keine Berücksichtigung!

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen nur bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt und bitten hierzu um ausdrückliche Kenntnisnahme! Reisekosten für ein mögliches Vorstellungsgespräch werden nicht erstattet.

Gampe
Bürgermeister

Die amtlichen Informationen der Stadt Finsterwalde finden Sie auch auf der Internetseite der Stadt Finsterwalde unter dem Menüpunkt Rathaus/Amtsblatt.

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Finsterwalde Sängerstadt Nachrichten

- Herausgeber: Stadtverwaltung Finsterwalde,
Internet-Adresse: <http://www.Finsterwalde.de>;
E-Mail-Adresse: pressestelle@finsterwalde.de
- Redaktion: Paula Vogel, Telefon: 03531 783310
- Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:
Der Bürgermeister der Stadt Finsterwalde, Herr Jörg Gampe
Für den Inhalt der „Amtlichen Bekanntmachungen anderer Behörden“ sind diese selbst verantwortlich.
- LINUS WITTICH Medien KG Herzberg, 04916 Herzberg,
An den Steinenden 10, Tel.: (0 35 35) 4 89-0,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan

Gesamtauflage: 10.161

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch den Verlag an alle Haushalte. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 31,80 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,65 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

